

SICHERHEITSDATENBLATT

SENTRON™ CG 40



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : SENTRON™ CG 40
Code : STLCG, 460-070
Verwendung des Stoffes/des Gemisches : Sentron Öle sind für den Einsatz in stationären Motoren, Ottomotoren und Erdgasmotoren ausgelegt.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Petro-Canada Lubricants Inc.
2310 Lakeshore Road West
Mississauga, Ontario
Canada L5J 1K2

Lieferant : Petro-Canada Europe Lubricants
The Manor
Haseley Business Centre
Warwick, Warwickshire
CV35 7LS
United Kingdom
Tel: +44 (0) 2476-247294
Fax: +44 (0) 2476-247295

Notfall-Tel.Nr. : Suncor Energy: (001) 403-296-3000
Canutec Transportation: (001) 613-996-6666
Giftnotruf: Nummern für die Notfallouskunft sind im örtlichen Telefonbuch zu finden.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Mischung aus im Hydrotreating-/Hydrocracking-Verfahren hergestelltem Grundöl	Gemisch	-	Gemisch	Nicht eingestuft. [2]
Polyolefin-polyaminsuccinimid	Polymer	1-5	Polymer	R53 [1]
Calcium verzweigtes Alkyl-Phenoxid-Sulfid	90480-91-4	1-2	291-829-9	R53 [1]
Sterisch gehindertes Alkylphenol	128-37-0	1-2	204-881-4	N; R51/53 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Verbrennungsprodukte** : Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Phosphorverbindungen (PO_x), Calciumoxide (CaO_x), Zinkoxide (ZnO_x), Rauch und reizende Gase bei unvollständiger Verbrennung.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Bemerkung** : Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Mischung aus im Hydrotreating- /Hydrocracking-Verfahren hergestelltem Grundöl	ACGIH TLV (USA). Hinweise: (Ölnebel) TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). STEL: 10 mg/m ³ 15 Minute(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Empfohlen: Neopren, Nitril, Polyvinylalkohol (PVA), Viton.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Viskose Flüssigkeit.
- Farbe** : Gelb oder hellbernsteinfarben.
- Geruch** : Leichter Petroleumgeruch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Flammpunkt** : Offener Tiegel: 231°C (447.8°F) [Cleveland.]
- Selbstentzündungstemperatur** : Brennpunkt: 251°C (483.8°F)
- Relative Dichte** : 0.8804 kg/L @ 15°C (59°F)
- Löslichkeit** : Nicht löslich in Wasser.
- Viskosität** : 127.5 cSt @ 40°C (104°F), 13.4 cSt @ 100°C (212°F), VI=99
- Fließgrenze** : -24°C (-11°F)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reagiert mit Oxidationsmittel, Reduktionsmittel und Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Bei der Verbrennung können COx, NOx, SOx, H2S, SiOx, Aldehyde, methacrylatmonomere, Metalloxide, Rauch und Reizgase freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Mischung aus im Hydrotreating- /Hydrocracking-Verfahren hergestelltem Grundöl	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>2500 mg/m ³	4 Stunden

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Toxizität

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Reizung/Verätzung</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Sensibilisierender Stoff</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Kanzerogenität</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Mutagenität</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Teratogenität</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
Chronische Wirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität	: In OSHA, NTP und IARC nicht als karzinogen aufgeführt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<u>Zeichen/Symptome von Überexposition</u>	
Einatmen	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.
Haut	: Keine spezifischen Daten.
Augen	: Keine spezifischen Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<u>Aquatische Ökotoxizität</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
<u>Biologische Abbaubarkeit</u>	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden	: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
----------------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-
ADN/ADNR-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-
IMDG-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-
IATA-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Calcium Alkarylsulfonat, langkettig. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2

Internationale Vorschriften

Kanadisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

US-Inventar (TSCA 8b) : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Internationale Listen : **Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : N - Umweltgefährlich

Schlüsseldatenquellen : Auf Nachfrage erhältlich.
™ Eingetragenes Warenzeichen der Suncor Energy Inc. Lizenznehmer.

Historie

Druckdatum : 7/14/2010.

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : **27 Oktober 2009**

Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**

Erstellt durch : **Product Safety - JDW**

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Abschrift des Sicherheitsdatenblatts : [Internet: lubricants.petro-canada.ca/msds](http://Internet:lubricants.petro-canada.ca/msds)

Schmiermittel:

Westkanada, Telefon: (001) 800-661-1199; Fax: (001) 800-378-4518

Ontario & Zentralkanada, Telefon: (001) 800-268-5850; Fax: (001) 800-201-6285

Quebec & Ostkanada, Telefon: (001) 800-576-1686; Fax: (001) 800-201-6285

Für Produktsicherheitsinformation: (001) 905-804-4752

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.